

Beschlussvorlage

B-045/04-09/Paplit

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 19.01.2006

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
23.03.2006	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.891,25 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Grundsätze des Haushaltsausgleiches gem § 90 GO LSA in Verbindung mit § 22 GemHVO LSA gelten nicht nur für den Haushaltsplan sondern auch für die Jahresrechnung.

Wird im Rahmen der Abschlussarbeiten festgestellt dass im Verwaltungshaushalt ein Überschuss entsteht, so muss dieser dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Paplitz wurde im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 20.891,25 € festgestellt.

Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt war planmäßig nicht vorgesehen, so dass in Anwendung der obengenannten Gesetzlichkeiten der mit der Jahresrechnung ermittelte Betrag dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-045/04-09/Paplitz

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle: 9100 8600	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) außerplanmäßige Ausgabe		20.891,25 €

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**Sachbearbeiter / Fachamt
DatumKämmerei
Datum